



Position beziehen!

**Handreichung zu möglichen
Konflikten um die Unterbringung
von Geflüchteten**

ibs

Info- und Bildungsstelle
gegen Rechtsextremismus
im NS-DOK der Stadt Köln

Position beziehen! Gegen rassistische Mobilisierung

„Bürgermut stoppt Asylantenflut“, so steht es auf einem Transparent, das von ein paar Männern gehalten wird. Die Stadt Köln hat zu einer Informationsveranstaltung in die Jugendherberge im Stadtteil Riehl geladen, da ein ehemaliges Bürogebäude im Stadtteil zur Notunterkunft für Geflüchtete umgebaut werden soll. Etwa 15-20 Personen beteiligen sich an der von pro Köln organisierten Kundgebung, sie sind umringt von Gegendemonstrant_innen, die lautstark ihren Unmut über die Äußerungen der selbsternannten „Bürgerbewegung“ kundtun.

Im Saal ist die Stimmung gespalten. Viele Fragen werden an die städtischen Zuständigen auf dem Podium gerichtet. Anwohner_innen fühlen sich nicht ausreichend informiert, fürchten steigende Kriminalität und Lärm. Auf der anderen Seite positionieren Menschen sich immer wieder solidarisch gegenüber

den zu erwartenden Flüchtlingen, werben für bestmögliche Unterstützung der Ankommenden.

Szenen wie diese spielten sich in den vergangenen Monaten bundesweit immer wieder ab. Mal mit, mal ohne organisierten Protest bzw. Gegenprotest, mal in aggressiverer, mal in solidarischer Stimmung. Teilweise formierten sich jedoch auch Bündnisse, die längerfristig und bedrohlich gegen die Unterbringung von Geflüchteten in den Orten oder Städten mobil machten. Und auch bei PEGIDA sind Flüchtlinge und angeblicher „Asylmissbrauch“ Kernthema. Immer wieder kam es im vergangenen Jahr auch zu Brandanschlägen gegen bereits bestehende Unterkünfte und tätlichen Angriffen auf die Bewohner_innen.

Auch in den nächsten Jahren werden Flucht und Asyl Themen bleiben, mit denen sich Verwaltung und Zivilgesellschaft auseinandersetzen müssen. Ebenso wie auch mit rassistischer Hetze und extrem rechter Stimmungsmache und Mobilisierung gegen Geflüchtete. Doch finden sich rassistische Vorbehalte nicht nur bei der extremen Rechten, sie sind weit verbreitet in unserer Gesellschaft, Auseinandersetzungen um Asyl führen immer wieder dazu, dass sich diese Ressentiments Bahn brechen. Wenn es gelingt, schon ein solidarisches Klima vor Ort zu schaffen, bevor Unterkünfte bezogen werden, steigen die Chancen, rassistischer Mobilisierung erst gar keinen Raum zu eröffnen oder ihr wirkungsvoll etwas entgegensetzen.

Diese Broschüre stellt Informationen zum Thema bereit und soll all diejenigen unterstützen, die gegen rechte Stimmungsmache aktiv sind oder werden wollen oder sich für eine Willkommenskultur gegenüber Geflüchteten einsetzen wollen. Sie richtet sich nicht nur an diejenigen, die in ihrer Arbeit mit der Thematik zu tun haben, sondern auch und vor allem an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die für ein solidarisches Miteinander und gegen rassistische Hetze eintreten wollen.

Da sich die Zahlen und Informationen zur rechtlichen Situation permanent ändern, finden sich am Ende der Broschüre Adressen, unter denen Sie sich immer wieder informieren können.

Inhaltsverzeichnis

Position beziehen! Gegen rassistische Mobilisierung	Seite 2
Position beziehen! Für ein Recht auf Asyl	Seite 4
Flüchtlinge in Deutschland	Seite 6
Aufnahme von Flüchtlingen in NRW	Seite 7
Was kann passieren?	Seite 8
Position beziehen! Gegen extrem rechte Mobilisierung	Seite 9
Position beziehen! Willkommenskultur schaffen	Seite 10
Position beziehen! Was tun bei Informationsveranstaltungen Dritter?	Seite 11
Position beziehen! Wie gestalte ich eigene Veranstaltungen zum Thema?	Seite 12
Position beziehen! Was tun bei Anti-Flüchtlings-Kundgebungen und -aktionen? .	Seite 13
Position beziehen! Begriffe bewusst wählen	Seite 14
Unterstützungsangebote	Seite 15
Netzwerke knüpfen	Seite 16
Impressum	Seite 17

Position beziehen! Für ein Recht auf Asyl

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, so stand es ab 1949 kurz und bündig in Artikel 16 des Grundgesetzes. Dieses umfangreiche Asylrecht war eine Konsequenz aus den Erfahrungen der Zeit des Nationalsozialismus. Anders als zu dieser Zeit, wo vielen Flüchtlingen Asyl verwehrt wurde, sollten politisch Verfolgte nun die garantierte Möglichkeit haben, in der Bundesrepublik Deutschland Schutz zu erhalten.

Dieser vorbehaltlose Rechtsanspruch ist seit der Grundgesetzänderung 1993 Geschichte. In den vorausgegangenen Monaten und Jahren war von politischer und medialer wie auch von neonazistischer Seite aus Stimmung gemacht worden gegen Flüchtlinge und das Asylrecht. Trauriger Höhepunkt waren die tagelangen Angriffe gegen Unterkünfte von Asylsuchenden¹ und sogenannte Vertragsarbeiter_innen in Hoyerswerda 1991 und Rostock-Lichtenhagen 1992. Aber auch die Brandanschläge in Mölln 1992 und in Solingen 1993 stehen im Kontext dieser gesellschaftlichen Stimmung.

Am 23. Mai 1993 beschloss der Deutsche Bundestag mit einer 2/3-Mehrheit der Stimmen der CDU/ CSU/ FDP-Regierung und Teilen der SPD den sogenannten Asylkompromiss. Zwar wurde der Satz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ in den neuen Paragraphen 16a übernommen, durch die Absätze 2-5 wurde er jedoch massiv beschränkt. Nicht mehr asylberechtigt ist nun, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“ (Drittstaatenregelung) oder aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsstaat“ kommt.

Neben der Asylberechtigung nach Art. 16a GG besteht auch die Option der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Als Flüchtling Schutz genießt hier, „wer aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten

sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt“ (§ 3 Abs.1 AsylVfG). Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 wurde die Stellung von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention der von Asylberechtigten nach Art 16a GG gleichgestellt. Hier wurden auch erstmals nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung zur Anerkennung als Flüchtling geregelt. Seit der Angleichung erhalten beide Gruppen bei Anerkennung eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis. Für Asylbe-

rechtigte war sie zuvor unbefristet. Danach kann eine sogenannte unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der jeweiligen Ausländerbehörde mitgeteilt hat, dass die Asylberechtigung bzw. die Flüchtlingsfeststellung nicht zu widerrufen oder zurückzunehmen ist.



Flüchtlinge in Deutschland

In den letzten Jahren ist die Zahl der Anträge auf Asyl in Deutschland angestiegen, nachdem sie jahrelang sehr niedrig war. Im Jahr 2014 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 173.072 Erstanträge gestellt, 29.762 Folgeanträge gingen ein. Hauptherkunftsland ist Syrien, gefolgt von Serbien und Eritrea. Obwohl viele Antragsteller_innen vor Krieg, Verfolgung oder Diskriminierung in ihren Herkunftsländern fliehen, erhalten nur wenige eine Anerkennung als Asylberechtigte. 2014 wurde über insgesamt 128.911 Asylanträge entschieden. Nur ein geringer Prozentsatz der Antragsteller_innen erhielt eine Anerkennung als Asylberechtigte nach Art. 16a GG, die meisten wurden als Flüchtling nach § 3 Abs.1 AsylVfG anerkannt oder erhielten zumindest subsidiären Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylVfG oder dürfen gem. § 60 Abs. 06 5/7 AufenthG nicht abgeschoben werden. Abgelehnt wurden 43.018 Anträge (33,4%), 45.330 Anträge (35,2%) fallen unter „sonstige Verfahrenserledigung“, d.h. es war formal ein anderer EU-Staat für das Ver-

fahren zuständig. Subsidiärer Schutz kann gewährt werden, wenn die Antragsteller_innen weder als asylberechtigt, noch als Flüchtling anerkannt werden, ihnen jedoch „die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“ droht.³

Die Entscheidungsquoten in den einzelnen Bereichen variieren stark je nach Herkunftsland.

2 http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

3 <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Subsidaer/subsidaer-node.html>



Aufnahme von Flüchtlingen in NRW

Wieviele Flüchtlinge jedes Bundesland aufnehmen muss, regelt der „Königsteiner Schlüssel“. Dieser wird jährlich anhand von Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl berechnet. 2014 lag die Aufnahmequote für NRW bei 21,2 %.

Die Verteilung innerhalb des Bundeslands regelt das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Zuweisung zu einzelnen Gemeinden errechnet sich nach dem Einwohner_innenanteil und dem Flächenanteil der jeweiligen Gemeinde. Der Stadt Köln wurden beispielsweise bis Mitte November 2014 rund 4.600 Menschen zugewiesen.

Da die Zahlen der ankommenden Geflüchteten in den vergangenen Monaten gestiegen sind, müssen viele Kommunen neue Unterkünfte schaffen, viele davon sind provisorische Massenunterkünfte. Dass dies geballt und hektisch geschieht, liegt jedoch auch daran, dass sich die Planungen der Kommunen an den extrem niedrigen Zahlen von Asylsuchenden der vorausgegangenen Jahre orientierten. Viele Unterkünfte wurden geschlossen, ohne zu bedenken, wie schnell sich die weltpolitische Lage derart verändern kann, dass auch wieder mehr Flüchtlinge den Weg nach Deutschland suchen und finden.



Was kann passieren ?

Eine neue Unterkunft für Geflüchtete wird geplant. Was kann passieren?

- Vor Ort werden Bedenken dagegen geäußert oder es regt sich Unmut dagegen. „Wir sehen ja ein, dass die Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, aber warum ausgerechnet hier bei uns?“
- Die Stimmung gegen die Unterkunft verdichtet sich, Anwohner_innen schließen sich zusammen und planen Aktivitäten dagegen.
- pro NRW oder die Neonaziszene greift das Thema auf und macht im Internet oder vor Ort Stimmung.
- Es werden Unterschriften gegen die Unterkunft gesammelt oder Kundgebungen dagegen veranstaltet.
- Die Unterkünfte werden besprüht, Bewohner_innen werden beleidigt, bedroht oder gar angegriffen.

Dies sind nur Beispiele von Entwicklungen, die es so oder ähnlich schon gegeben hat. Das heißt aber nicht, dass die Planung einer Unterkunft zwangsläufig dazu führt oder ein Ereignis zwingend die nächste Eskalation nach sich zieht.

Was kann auch passieren?

- Die Anwohner_innen sind neugierig auf die zuziehenden Menschen und wollen sie bestmöglich unterstützen.
- Eine Bürger_innen-Initiative gründet sich, die eine Willkommenskultur und Unterstützungsangebote für die Neuanwohner_innen schaffen will.

Position beziehen! Gegen extrem rechte Mobilisierung

Die extreme Rechte versucht das Thema Flüchtlinge insgesamt und neu zu schaffende Unterkünfte im besonderen für sich zu nutzen. Dies ist wenig überraschend, hier bietet sich ihr ein Thema, über das sie Rassismus – Kernbestandteil ihrer Ideologie – ausleben kann.

Vor „Überfremdung“ und steigender Kriminalität wird gewarnt, als führten Asylunterkünfte zwangsläufig zum Anstieg von Straftaten⁴. Mit dem Begriff der „Überfremdung“ sollen Ängste geschürt werden, ein Gemeinwesen – oder auch ein „Volk“ – werde durch „Fremdes“ zerstört. Gleichzeitig werden die Kommunen entweder als wehrlose Opfer dargestellt („Politik kuscht vor Asyllobby“)⁵ oder als willfährig Ausführende („Stadt verschleudert für Groß-Asyl 26,8 Millionen Euro“).

Die extreme Rechte skandalisiert und dramatisiert das Thema, indem sie geflüchtete Menschen wie eine bedrohli-

che Naturkatastrophe darstellt („Asylwelle überrollt Oberbürgermeister“). Dabei wird suggeriert, dass die „angestammte“ Bevölkerung gegenüber Asylbewerber_innen benachteiligt und von diesen ausgenutzt werde („Köln ist ein El Dorado für Scheinasylanten!“).

Auch bei PEGIDA⁶ sind Flüchtlinge zentrales Thema. Man gibt sich oberflächlich differenziert: "Echten" politisch verfolgten Flüchtlingen wird das Recht zugesprochen, in Deutschland (vorübergehend) Schutz zu suchen. Umso massiver wird jedoch immer wieder gegen die gehetzt, die nach Meinung der PEGIDA-Anhänger_innen dies nicht verdient haben.

⁴ Eine kritische Betrachtung von Studien, die einen Zusammenhang von Herkunft und Straffälligkeit belegen sollen, findet sich unter http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf

⁵ Alle folgenden Zitate sind Überschriften von Artikeln der Internetseiten von pro NRW und pro Köln.

⁶ zu PEGIDA siehe auch <http://www.mbr-koeln.de/2015/01/02/koegida-koeln-gegen-die-islamisierung-des-abendlandes/>

Position beziehen! **Willkommenskultur schaffen**

Egal ob es Proteste gegen (geplante) Unterkünfte gibt oder nicht, ist es wichtig, dass die Geflüchteten vor Ort Unterstützung erfahren. Sie haben schwere Zeiten hinter sich, in ihren Herkunftsländern wie auch während der Flucht. Oftmals bestehen Traumatisierungen. Darüber hinaus erfahren Flüchtlinge in Deutschland auch immer wieder Alltagsrassismus - teils subtil, durch Blicke, Kontaktvermeidung oder Ähnliches, teils durch offensichtliche Beleidigungen und Anfeindungen.

In einer solchen Situation tut es gut, Solidarität zu erfahren und willkommen geheißen zu werden. Hier gibt es zahlreiche Beispiele, wie eine solche Willkommenskultur gestaltet werden kann. Dies reicht von einer Begrüßung mit Plakaten und Kaffee, Tee und Knabberleien über gelegentliche Besuche und Sachspenden bis zu regelmäßigen ehrenamtlich organisierten und durchgeführten Sprachkursen. Miteinander zu reden oder auch nur den Menschen zuzuhören, kann schon sehr hilfreich sein und arbeitet einer leider allzu oft erfahrenen gesellschaftlichen Isolation entgegen. Allerdings braucht es dabei meist bestimmte Sprachkompetenzen oder Übersetzer_innen. Darüber hinaus sind auch gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten denkbar, um den Geflüchteten Kontakt zu anderen zu ermöglichen. Auch Begleitung bei Behördengängen oder Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen oder der Übersetzung sind Möglichkeiten hilfreicher und teils niedrigschwelliger Angebote.

Bei solchen Angeboten und bei Sachspenden ist es jedoch wichtig, an den

Bedürfnissen der Menschen anzusetzen. Vielleicht ist die Begleitung bei Behördengängen bereits abgedeckt oder die Menschen möchten erstmal ankommen und zur Ruhe kommen, bevor sie zu Unternehmungen in der Lage sind. Auch bei Sachspenden sollte zuerst der Bedarf abgefragt werden. Es ist eine schöne Sache, Kleidung für die neuen Nachbar_innen zu sammeln. Manchmal ist jedoch der Bedarf z.B. an Kinderspielsachen deutlich größer.

Diese Unterstützungsangebote sind ein wichtiger Beitrag, den Menschen das Ankommen zu erleichtern und gleichzeitig ein erster Ansatz für Integration. Außerdem macht eine gute Beziehung der „Alteingesessenen“ zu den neuen Nachbar_innen es wesentlich leichter, gegen rassistische Mobilisierung oder Proteste vorzugehen, wenn sie sich denn doch noch anbahnen.

Unterstützungsangebote sollten jedoch immer gut überlegt und vorbereitet werden. Es ist wichtig, sich im Vorfeld mit anderen zusammenzuschließen und zu schauen, ob es bereits entsprechende Initiativen gibt. Auch Organisationen, die bereits in der Unterkunft tätig sind, oder die Sozialarbeiter_innen direkt sind wichtige Ansprechpartner_innen. Teilweise ist der Zugang zu den Heimen ohne Anmeldung gar nicht möglich. All dies muss in der Planung berücksichtigt werden.

Was tun bei Informationsveranstaltungen Dritter?

Was können Sie tun, wenn zu städtischen oder kommunalen Informationsveranstaltungen zur Unterbringung von Geflüchteten geladen wird?

- Suchen Sie sich als Einzelperson Mitstreiter_innen, bereiten Sie sich als Bündnis oder Zusammenschluss gemeinsam darauf vor.
- Legen Sie sich Argumente und Nachfragen zurecht, verständigen Sie sich auf eine gemeinsame Strategie und Wortwahl. Legen Sie Grenzen fest: Welche kritischen Nachfragen müssen einen Raum bekommen und wo beginnt rassistische Hetze, der begegnet werden muss.
- Tragen Sie Informationen zur geplanten Unterkunft und den zukünftigen Bewohner_innen zusammen. Wieviele Menschen sollen untergebracht werden? Handelt es sich um Familien? Aus welchen Herkunftsstaaten werden die Menschen kommen?
- Sammeln Sie Ideen, was Sie konkret tun können.
- Achten Sie schon im Vorfeld auf die Stimmung vor Ort. Machen Sie sich für eine solidarisches Miteinander stark.
- Besuchen Sie die Veranstaltung gemeinsam. Verteilen Sie sich gegebenenfalls strategisch im Raum.
- Erstellen Sie Flugblätter und verteilen sie oder nutzen Sie bestehende.
- Melden Sie sich zu Wort.
- Reagieren Sie auf Wortbeiträge, die sich gegen die Unterbringung vor Ort richten.
- Reden Sie auch vor und nach der Veranstaltung mit anderen Anwesenden, versuchen Sie, Vorurteile auszuräumen.
- Legen Sie Kontaktlisten aus für diejenigen, die die Geflüchteten unterstützen wollen.
- Holen Sie sich im Vorfeld Unterstützung und Tipps von Initiativen, die die Situation bereits erlebt haben. Auch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln unterstützt Sie gerne!

Wie gestalte ich eigene Veranstaltungen zum Thema?

- Wählen Sie einen nicht zu großen Raum aus, um Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Verzichten Sie im Sinne einer ruhigen Atmosphäre auf Stehplätze.⁷
- Informieren Sie sich im Vorfeld zur Stimmung in der Umgebung der geplanten Unterkunft.
- Schließen Sie Rechtsextreme bereits in der Einladung von der Teilnahme aus und vereinbaren Sie eine Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei.
- Verständigen Sie sich frühzeitig über den Umgang mit Medienvertreter_innen.
- Verabreden Sie im Vorfeld Gesprächsregeln. Beleidigungen, diskriminierende Äußerungen oder lange Monologe sollten unterbunden werden.
- Klären Sie im Vorfeld, wer gefährdete Personen nach der Veranstaltung nach Hause begleiten kann.
- Hängen Sie den Ausschlussatz⁸ deutlich sichtbar am Eingang aus.
- Stellen Sie ein oder mehrere Saalmikrofone für Wortmeldungen auf. Bitten Sie darum, dass sich Fragesteller/innen kurz namentlich vorstellen.
- Lassen Sie die Technik von jemandem bedienen, der im Fall einer rassistischen oder diskriminierenden Äußerung das Mikrofon ausschalten kann. Diese Maßnahme muss anschließend von der Moderation begründet werden.
- Untersagen Sie private Foto- und Filmaufnahmen.
- Sprechen Sie rechtsextremen Besucher_innen ein Hausverbot aus. Dies kann nur durch die Person, die das Hausrecht besitzt, geschehen.
- Weisen Sie zu Beginn der Veranstaltung auf die Gesprächsregeln und auf die Sanktionierung im Fall eines Verstößes hin. Hängen Sie die Regeln für alle sichtbar im Raum auf.

⁷ Diese Checkliste ist in dem Fallblatt „Keine Bühne für Rassismus – Flüchtlinge willkommen heißen“ der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) erschienen und ist unter www.mbr-berlin.de abrufbar.

⁸ Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extrem rechten Parteien oder Organisationen angehören, der extrem rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.

Was tun bei Anti-Flüchtlings-Kundgebungen und - Aktionen?

Was können Sie als Bündnis tun, wenn es eine Kundgebung gegen eine geplante oder bestehende Geflüchteten-Unterkunft geben wird?

- Informieren Sie sich über die Gruppe, die die Kundgebung angemeldet hat. Ist es eine Partei oder Personengruppe aus der extremen Rechten? Mit wievielen Teilnehmenden ist zu rechnen? Wie schätzt die Polizei die Lage ein? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der Geflüchteten zu gewährleisten?
- Tauschen Sie sich mit anderen lokalen Gruppen aus, tragen Sie Ihre Informationen und Einschätzungen, aber auch Befürchtungen zusammen.
- Beziehen Sie auch die Menschen aus der Unterkunft ein. Versuchen Sie jedoch, keine Panik zu verbreiten. Fragen Sie, was sie sich wünschen, was sie brauchen.
- Gewinnen Sie ein breites Bündnis, das eine Gegenkundgebung anmeldet und organisiert.
- Machen Sie die Veranstaltung breit bekannt, führen Sie vorab Gespräche mit Anwohner_innen.
- Organisieren Sie eine Alternativ-Veranstaltung für die Bewohner_innen der Unterkunft, wenn diese sich der Kundgebung nicht aussetzen möchten.
- Planen Sie eine gemeinsame An- und Abreise zum bzw. vom Veranstaltungsort, um sich so wenig Gefahren wie möglich auszusetzen.

- Organisieren Sie gegebenenfalls, dass die Menschen in der Unterkunft in der folgenden Nacht nicht alleine bleiben, falls sie das nicht möchten.
- Erarbeiten Sie eine gemeinsame Pressestrategie, sowohl für die Ankündigung ihrer Veranstaltung als auch für die Öffentlichkeitsarbeit danach.
- Holen Sie sich im Vorfeld Unterstützung und Tipps von Initiativen, die die Situation bereits erlebt haben. Auch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln unterstützt Sie gerne!



Position beziehen! Begriffe bewusst wählen

In den Debatten um Flucht und Asyl werden viele verschiedene Begrifflichkeiten verwendet, um die Menschen zu bezeichnen, um die es geht. Einige sind geeignet, einen solidarischen Umgang zu fördern, andere transportieren bereits negative Zuschreibungen und Diskriminierung.

„Asylant_innen“: Der Begriff war insbesondere in den Debatten der beginnenden Neunziger Jahre stark präsent. Er wurde vor allem verwendet, um die so Bezeichneten von „wirklich schutzbedürftigen Flüchtlingen“ abzugrenzen. Der Begriff transportiert die rassistischen Zuschreibungen des damaligen Diskurses und wird als abwertend empfunden. In einer konstruktiven Debatte ist er nicht förderlich.

„Asylbewerber_innen“: Der Begriff ist in Deutschland die offizielle Bezeichnung für diejenigen, die in Deutschland Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung begehren, also einen Asylantrag stellen. Wird der Antrag positiv beschieden, werden sie als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge bezeichnet.

„Asylsuchende“: Diese Bezeichnung wird in Deutschland umgangssprachlich weitgehend synonym verwendet für den Begriff „Asylbewerber_innen“. Er wird oftmals gewählt, um sich von der Verwaltungssprache abzugrenzen bzw. die begriffliche Nähe zur Bewerbung um einen Arbeitsplatz oder ähnliches zu vermeiden.

„Flüchtlinge“: Alltagssprachlich wird dieser Begriff breit verwendet. Streng genommen sind Flüchtlinge jedoch nur diejenigen, denen durch ein Asylverfahren die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde.

„Geflüchtete/ Refugees“: Der Begriff „Geflüchtete“ wird in aktuellen Debatten verwendet, um sich zum einen von rechtlich festgelegten Begriffen abzugrenzen, zum anderen aber auch, um die gerade hinter ihnen liegende Fluchtgeschichte dieser Menschen ins Bewusstsein zu rücken. Unabhängig vom aktuellen und rechtlichen Status eint die Fluchterfahrung die so Bezeichneten. Der Begriff „Refugees“ ist zusätzlich international geläufig.

Unterstützungsangebote

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln unterstützt Menschen, die in ihrem Wohn-, Arbeits- oder sozialen Umfeld mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konfrontiert sind und sich für die Stärkung demokratischer Kultur einsetzen wollen. Teil von Beratungsprozessen können die Bildungsangebote der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) darstellen.

Kontakt:

Telefon: 0221-221-27162
Email: ibs@stadt-koeln.de
www.mbr-koeln.de/

Flüchtlingsrat

Der Kölner Flüchtlingsrat ist eine Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation. Als unabhängiges Netzwerk setzt er sich aus Flüchtlingen, Beratungsstellen, Menschenrechtsgruppen, Flüchtlingsinitiativen, Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit sowie interessierten Einzelpersonen zusammen. Lokal verankert ist er auch auf Landes- und Bundesebene aktiv.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung von Flüchtlingen, auch von Menschen "ohne Papiere".

Kontakt:

Telefon: 0221-3382-249
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de
www.koelner-fluechtlingsrat.de

Opferberatung

Die Opferberatung Rheinland bietet Beratung und Unterstützung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt. Sie berät bei juristischen Fragen, begleitet Betroffene zur Polizei oder zu anderen Behörden, organisiert ärztliche oder therapeutische Hilfe, rechtlichen Beistand oder Dolmetscher_innen und setzt sich - wenn gewünscht - für öffentliche Solidarisierung ein.

Die Beratung ist vertraulich, vor Ort, kostenlos, auf Wunsch anonym, unabhängig von Behörden, parteilich im Sinne Ihrer Bedürfnisse.

Kontakt:

Telefon: 0211-15925564
Email: info@opferberatung-rheinland.de
www.opferberatung-rheinland.de

Netzwerke knüpfen

In vielen Stadtteilen Köln bestehen bereits aktive Willkommens-Initiativen. Einige davon sind im Internet vertreten:

Flüchtlingshilfe Blumenberg: www.fluechtlingshilfe-blumenberg.de

Willkommen in Lindlar – WinLi: www.winli.de

Willkommen in Sürth: wisue.de

Ansprechpartner_innen von Initiativen in weiteren Stadtteilen finden sich unter: www.wiku-koeln.de

Beratungsangebote finden sich unter anderem hier:

Refugee Law Clinic: www.lawcliniccologne.com

agisra e.V. Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen: www.agisra.org

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. / Flüchtlingsberatung: www.caritas-koeln.de

Diakonisches Werk / Flüchtlingsberatung: www.diakonie-koeln.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V.: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Rom e.V. Beratung für Roma und Romnja: www.romev.de

Kein Mensch ist illegal - Köln: www.kmii-koeln.de

Weitere Informationen gibts hier:

pro Asyl: www.proasyl.de

Flüchtlingsrat NRW e.V.: www.frnw.de

Jugendliche ohne Grenzen - Initiative junger Flüchtlinge: www.facebook.com/pages/Jugendliche-ohne-Grenzen-NRW/475550565818415

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de

Impressum

Herausgeber:
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
im Regierungsbezirk Köln

Appellhofplatz 23-25
50667 Köln

www.mbr-koeln.de
ibs@stadt-koeln.de

Nachdruck aller Fotos, Texte sowie Textteile ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber gestattet.

gefördert durch das

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**





REFUGEES
WELCOME



BRING YOUR FAMILY



Stadt Köln

